

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

134. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 4. Dezember 1952

Nummer 49

Inhalt

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.

Allgemeine Innere Verwaltung.

744. Bewilligung der Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock. S. 335.
745. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch. S. 335.
- Wirtschaft und Verkehr.
746. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 335.
747. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 336.
748. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 336.
749. Enteignungsanordnung. S. 336.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.

750. Wahl der Zahnärztekammerversammlung. S. 336.
751. Verlust von Bestallungsurkunden. S. 337.
752. Erstattung von Mietausfällen für Umsiedlerwohnungen. S. 338.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

753. Ortssatzung betreffend Mindestgröße von Grundstücken. S. 339.
754. und 755. Wegeeinziehungen. S. 340.
756. Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Duisburg. S. 340.

Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf.

Ernennungen. S. 340.

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

744. Bewilligung der Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock.

Der Regierungspräsident.
K. Fin. 56/3 — 9

Düsseldorf, den 21. November 1952.

Im Zuge der Verwaltungsreformbestrebungen haben der Herr Innenminister NW und der Herr

Finanzminister NW die ihnen gemäß § 10 Abs. 2 FAG NW 1951 (GV. NW. S. 99) zustehende Entscheidungsbefugnis über die Bewilligung der Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock an Gemeinden und Landkreise durch gemeinsamen Erlaß vom 3. 11. 1952 mit sofortiger Wirkung auf die Regierungspräsidenten übertragen.

Die Bewilligung der Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock 1951 erfolgt, sobald mir die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden sind.

Baurichter.

An die Gemeinden und Gemeindeverbände des Bezirks.

745. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.

Der Regierungspräsident.
III TV (Rb) 308—141

Düsseldorf, den 24. November 1952.

Nachstehend gebe ich weitere Bezirke bekannt, in denen das Neue Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Lfd. Nr.	Kreis	Gemarkung Gemeindebezirk	Grundbuchbezirk	Offenlegungsfrist Beginn	Offenlegungsfrist Ende	Zeitpunkt des Inkrafttretens
1	2	3	4	5	6	6
Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf						
Amtsgerichtsbezirk: Kleve						
109	Kleve	Wissel	Wissel	15. 12. 52	14. 1. 53	15. 1. 53

Im Auftrage: Hammer.

Wirtschaft und Verkehr

746. Öffentliche Vorladung im Enteignungsverfahren.

In dem Enteignungsverfahren zur Beschränkung des Eigentums an Grundstücken in der Gemarkung Oedt der Gemeinde Oedt, Kreis Kempen-Krefeld, für den Bau einer Gasfernleitung von der bestehenden Gasfernleitung in Neersen nach den Gemeinden Süchteln und Dülken hat die Ruhrgas AG. in Essen den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Enteignung festzustellen:

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe ich Termin anberaunt auf

Freitag, den 12. Dezember 1952, um 13 Uhr,
im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung in Oedt.

Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, hiermit auf, ihre vermeintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzunehmen, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung

und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschieden werden wird.

Ein Verzeichnis der betroffenen Grundstücke liegt ab sofort bis 11. Dezember 1952 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Oedt zu jedermanns Einsicht aus. III Ent. —10/50—

Düsseldorf, den 24. November 1952.

Der Enteignungskommissar:
Neufang.

**747. Öffentliche Vorladung
im Enteignungsverfahren.**

In dem Enteignungsverfahren zur Beschränkung des Eigentums an Grundstücken in der Gemarkung Neersen der Gemeinde Neersen — Kreis Kempen-Krefeld — für den Bau einer Gasfernleitung von der bestehenden Gasfernleitung in Neersen nach den Gemeinden Süchteln und Dülken hat die Ruhrgas AG. in Essen den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Enteignung festzustellen.

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe ich Termin anberaumt auf

Freitag, den 12. Dezember 1952, um 10.15 Uhr,
im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung
Neersen.

Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, hiermit auf, ihre vermeintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzunehmen, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschieden werden wird.

Ein Verzeichnis der betroffenen Grundstücke liegt ab sofort bis 11. Dezember 1952 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Neersen zu jedermanns Einsicht aus. III Ent 9/50.

Düsseldorf, den 24. November 1952.

Der Enteignungskommissar:
Neufang.

**748. Öffentliche Vorladung
im Enteignungsverfahren.**

In dem Enteignungsverfahren zur Entziehung des Eigentums an Grundstücken in Opladen, Gemarkung Opladen, Flur 5, Parzellen Nr. 306, 307, 308, 309, 310 und 311

zur Durchführung des Fluchtlinienplanes vom 15. April 1952 (Rennbaumstraße — Straße am Abtshof)

hat die Stadt Opladen den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Enteignung festzustellen:

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe ich Termin anberaumt auf

Dienstag, den 16. Dezember 1952, um 11.30 Uhr,
im Rathaus der Stadt Opladen.

Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, hiermit auf, ihre vermeintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzunehmen, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschieden werden wird. III Ent 43/52.

Düsseldorf, den 28. November 1952.

Der Enteignungskommissar:
Neufang.

749. Enteignungsanordnung.

Der Regierungspräsident.
III Ent — 43/52 —

Düsseldorf, den 28. November 1952.

Das Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung vom 11. November 1952 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Stadt Opladen hat für den Ausbau der Rennbaumstraße und der Straße Am Abtshof gemäß dem förmlich festgestellten Fluchtlinienplan vom 15. 4. 1952 das Enteignungsverfahren hinsichtlich der Grundstücke

1. Opladen, Rennbaumstraße 6, Flur 5, Parzellen 306, 307, 308, 309, verzeichnet im Grundbuch von Opladen, Bd. 21, Bl. 879, Eigentümer: Erben Iland, vertreten durch Adolf Iland in Opladen, Kölner Straße 18, wegen eines Teiles von etwa 45 qm,
2. Opladen, Rennbaumstraße 4, Flur 5, Parzellen 310, 311, verzeichnet im Grundbuch von Opladen, Bd. 21, Bl. 903, eingetragene Eigentümer Josef Ochs und Ehefrau in Opladen, Humboldtstraße 16, mit ca. 384 qm,

eingeleitet. Auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. 7. 1922 (Gesetzsamml. S. 211) wird bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Durchführung des Enteignungsverfahrens anzuwenden sind.

Im Auftrage: Neufang.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

750. Wahl der Zahnärztekammerversammlung.

Der Regierungspräsident.
M. 30 — o

Düsseldorf, den 25. November 1952.

Mit meiner Verfügung vom 28. 10. 1952 — M. 30—o— (Amtsblatt S. 305) habe ich entsprechend den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der I. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte usw. (Wahlordnung) vom 23. 9. 1952 (GV. NW. S. 235) zur schriftlichen und mündlichen Meldung zwecks Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Zahnärztekammerversammlung aufgefordert.

Ich habe an Hand der hierauf eingegangenen Meldung sowie der mir sonst überlassenen Unterlagen gemäß § 3 Satz 3 der o. a. Verordnung ein Wählerverzeichnis aufgestellt. Dieses Wählerverzeichnis wird gemäß § 4, Satz 1 der o. a. Verordnung vom 15. 12. 1952 bis 21. 1. 1953, 18 Uhr, an den in der Anlage zu dieser Verfügung bezeichneten Stellen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 4, Satz 3 der o. a. Verordnung können bei mir als Wahlleiter (Anschrift: Regierungspräsident, Medizinalabteilung in Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 26) bis zum 22. 1. 1953, 18 Uhr, schriftlich Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhoben werden. Über diese Ansprüche und Einwendungen wird bis zum 26. 1. 1953 der von mir gemäß § 2 der o. a. Verordnung bestellte Wahlausschuß entscheiden. Daraufhin gilt das Wählerverzeichnis als abgeschlossen.

Im Auftrage: Dr. Trüb.

An alle Zahnärzte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Liste

der Stellen, an denen das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Zahnärztekammerversammlung zur Einsichtnahme ausliegt.

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, Bücherei, Zimmer 135,
2. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Düsseldorf, Kasernenstraße 67,
3. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Duisburg, Landfermannstraße,
4. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Essen, Weberplatz,
5. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Krefeld, Westparkstraße,
6. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Mülheim (Ruhr), Rathaus,
7. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in M.Gladbach, Steinmetzstraße,
8. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Neuß, Mittel- Ecke Erftstraße,
9. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Oberhausen, Gerichtsstraße,
10. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Remscheid, Mart.-Luther-Straße,
11. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Rheydt, Oskar-Grämer-Straße,
12. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Solingen, Rathaus,
13. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Viersen, Parkstraße,
14. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, in Wuppertal, Kl. Klotzbahn,
15. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Dinslaken, Duisburger Straße,
16. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Mettmann, Neanderstraße,
17. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Geldern, Nordwall,
18. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Grevenbroich, Auf der Schanze,
19. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Kempen, Von-Loe-Straße,
20. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Kleve, Antonius-Hospital,
21. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Moers, Schillerstraße,
22. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Wesel, Fluthgrafstraße,
23. Kreisverwaltung, Gesundheitsamt, in Opladen, Humboldtstraße,
24. Bezirksstelle Düsseldorf der Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf, Sternstraße 33,
25. Bezirksstelle rechter Niederrhein der Zahnärztekammer Nordrhein in Duisburg, Wanheimer Straße 81,
26. Bezirksstelle linker Niederrhein der Zahnärztekammer Nordrhein in Krefeld, Elisabethstr. 103,
27. Bezirksstelle Essen der Zahnärztekammer Nordrhein in Essen, Schillerstraße 1,
28. Bezirksstelle Bergisch-Land der Zahnärztekammer Nordrhein in Wuppertal-Elberfeld, Herzogstraße 44.

751. Verlust von Bestallungsurkunden.

Der Regierungspräsident.
M 30 — o VII

Düsseldorf, den 25. November 1952.

Nach Mitteilung des Herrn Sozialministers ist den nachstehenden Ärzten und Zahnärzten die Bestallungsurkunde in Verlust geraten. Von den zuständigen Dienststellen wurden Zweitschriften ausgestellt. Die verlorengegangenen Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt. Falls diese vorgezeigt werden, bitte ich um Einziehung und Übersendung.

Name u. Vorname:	Geburtsdatum, Geburtsort:	Wohnhaft:	Dokortitel:	Datum der erteilten Bestallung:	Ausstellende Behörde:	Datum der erteilten Zweitschrift:	Ausstellende Behörde:
Pusch, Arthur	27. 11. 1885 Glatz	nicht angegeben	Dr. med.	1. 8. 1911	nicht angegeben	4. 8. 1952	Bayr. Staatsminist. des Innern, München
Ribbentrop, Heinrich-Otto	5. 6. 1918 Breslau	nicht angegeben	Dr. med.	3. 1. 1944	Oberpräs. Niederschlesien	9. 8. 1952	Bayr. Staatsminist. des Innern, München
Trinkaus, Theodor	10. 5. 1918 Bann/Kaiserslautern	nicht angegeben	Dr. med.	10. 6. 1948	MfGuW Rheinland-Pfalz	5. 8. 1952	Rhld.-Pfalz Min. d. Innern, Mainz
Henneberger, Karl	15. 3. 1916 Würzburg	nicht angegeben	Dr. med.	5. 2. 1943	Bayr. Staatsminister des Innern	25. 8. 1952	Bayr. Staatsminist. des Innern, München
Reuter, Ludwig	16. 3. 1915 Eitelsbach	Bonn, Schumannstraße 122,	Dr. med.	nicht angegeben	nicht angegeben	27. 8. 1952	Der Sozialminister des Landes NRW.
Janssen, Gesina	6. 11. 1921 Fürstenwalde	z. Z. in Kanada	Dr. med.	29. 3. 1947	Hess. Minister des Innern	22. 8. 1952	Der Hess. Minister des Innern
Blümel, Beate	3. 11. 1922 Breslau	nicht angegeben	Dr. med.	16. 4. 1951	Bayr. Staatsminister des Innern	30. 8. 1952	Bayr. Staatsminist. des Innern in München
Igel, Rudolf	3. 11. 1914 Neiße/OS.	nicht angegeben	Dr. med.	14. 5. 1941	Reichsminister des Innern	3. 9. 1952	Bayr. Staatsminist. des Innern in München
Moser, Peter	4. 7. 1912 New York	nicht angegeben	Dr. med.	3. 11. 1937	nicht angegeben	16. 9. 1952	Der Hess. Minister des Innern
Willecke, Karl-Heinz	17. 7. 1917 Hannover	Hamburg-Blankenese, Oesterleystraße 7	Dr. med.	31. 7. 1946	Hochschulabt. Hamburg	4. 9. 1952	Gesundheitsbehörde der Hansestadt Hamburg

Name u. Vorname:	Geburtsdatum, Geburtsort:	Wohnhaft:	Dokortitel:	Datum der erteilten Bestallung:	Ausstellende Behörde:	Datum der erteilten Zweitschrift:	Ausstellende Behörde:
Heck, Kurt	5. 12. 1917 Berlin	Düsseldorf, Berg. Land- straße 457	Dr. med.	19. 5. 1944	ehem. Reichsstatthalter Hamburg	26. 5. 1952	Gesundheitsbehörde der Hansestadt Hamburg
Smoliboeki, Edmund	29. 10. 1898 Bucharzewo	Hamburg 24, Lessing- straße 7	Dr. med. dent.	31. 5. 1922	ehem. Präses Hochschule Hamburg	28. 7. 1952	Gesundheitsbehörde der Hansestadt Hamburg
Trentin, Roland	11. 8. 1916 Troppau/ CSR	nicht angegeben	Dr. med.	21. 7. 1941	nicht angegeben	16. 8. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Krohne, Friedrich	28. 10. 1911 Hannover	nicht angegeben	Dr. med.	14. 1. 1937	nicht angegeben	16. 8. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Maroske, Werner	19. 8. 1914 Bunzlau	nicht angegeben	Dr. med.	21. 7. 1941	nicht angegeben	28. 7. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Soltau, Franz	3. 6. 1893 Metz	nicht angegeben	Dr. med.	28. 5. 1925	nicht angegeben	20. 8. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Heister, Heinrich	18. 8. 1912 Lessenich	nicht angegeben	Dr. med.	9. 5. 1939	nicht angegeben	16. 8. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Schneider, Friedrich	20. 9. 1914 Hamborn	nicht angegeben	Dr. med.	9. 12. 1941	nicht angegeben	11. 9. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Stöckel, Friedrich	26. 8. 1911 Karlsruhe	nicht angegeben	Dr. med.	24. 7. 1939	nicht angegeben	12. 9. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Koletzko, Gregor	1. 10. 1910 Münster/W.	nicht angegeben	Dr. med.	2. 9. 1936	nicht angegeben	12. 9. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Kalinke, Martin	22. 1. 1905 Königshütte	nicht angegeben	Dr. med.	—	nicht angegeben	15. 9. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Bernard, Conrad	3. 6. 1903 Marburg/ Lahn	nicht angegeben	Dr. med. dent.	? 1932	nicht angegeben	12. 9. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Knuth, Ilse	16. 3. 1915 Friedland	nicht angegeben	Dr. med. dent.	? 11. 1937	nicht angegeben	7. 8. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Pape, Martin	5. 10. 1904 Naugrad	nicht angegeben	Dr. med. dent.	5. 4. 1928	nicht angegeben	15. 9. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Johannsen, Peter	24. 11. 1898 Toftlund/ Dänemark	nicht angegeben	Dr. med. dent.	25. 3. 1924	nicht angegeben	15. 9. 1952	Der Senator f. Gesundheitswesen Berlin
Ganse, Bernhard	18. 9. 1915 Waldenburg	nicht angegeben	Dr. med.	? 1940	nicht angegeben	17. 10. 1952	Der Hess. Minister des Innern
Schirmer, Rolf	17. 10. 1918 Wiesbaden	nicht angegeben	Dr. med.	21. 4. 1945	ehem. Staatsminister f. Böhmen u. Mähren	17. 10. 1952	Der Hess. Minister des Innern
Bernard, Curt	3. 6. 1903 Marburg	nicht angegeben	Zahn- arzt	? 1932	—	17. 10. 1952	Der Hess. Minister des Innern
Heinen, Hildegard	28. 5. 1921 Aachen	Köln-Klettenberg, Löwenburger Str. 19	Dr. med.	27. 2. 1945	Oberpräsident der Rheinprovinz	2. 10. 1952	Der Sozialminister des Landes NRW.
Brengelmann, Helmut	14. 11. 1919 Lünen/ Westf.	Herborn (Dillkreis)	Dr. med.	24. 7. 1947	Sozialminister des Landes NRW.	2. 10. 1952	Der Sozialminister des Landes NRW.

Im Auftrage: Dr. Hagemeyer.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Gesundheitsämter — des Bezirks.

752. Erstattung von Mietausfällen für Umsiedlerwohnungen.

Der Regierungspräsident.
SI 63

Düsseldorf, den 29. November 1952.

Nachstehenden an mich gerichteten Runderlaß des Herrn Sozialministers vom 28. 10. 1952 — IV A/2 — 2261—3415—52 — III A L KFH/80 gebe ich im Wortlaut mit der Bitte um Beachtung und weitere Veranlassung bekannt:

„Durch den in Abschrift beigefügten Erlaß des Bundesminister für Vertriebene vom 1. September 1951 ist im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister und Bundesfinanzminister die Möglichkeit geschaffen worden, bei der Durchführung der Umsiedlung entstehende Mietausfälle bestimmter Art und bestimmten Umfangs im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe zu verrechnen.

Unabhängig von den durch diesen Erlaß geregelten Fällen entstehen im Lande Nordrhein-Westfalen jedoch auch Mietausfälle dadurch, daß unerwartet einzelne Umsiedler beim Abruf zur Umsiedlung zurücktreten und dann eine gewisse Zeitspanne vergeht, bis die Umsiedlung einer anderen Familie stattdessen in die Wege geleitet werden kann. Für dadurch entstehende Mietausfälle ist weder der Umsiedler selbst noch der Hauseigentümer bzw. Vermieter haftbar zu machen; ebenso kann weder der Bezirksfürsorgeverband des Abgabe- noch des Aufnahmeortes zur Kostenübernahme verpflichtet werden.

Ich bin bereit, bei Beachtung nachstehender Grundsätze und Verfahrensvorschriften im Einzelfall die Erstattung derartiger Mietausfälle aus Landesmitteln in voller Höhe zu übernehmen, unter der Voraussetzung, daß der Bezirksfürsorgeverband des Aufnahmeortes gegenüber dem Vermieter eintritt. Ich

weise jedoch ausdrücklich darauf hin, daß sich die Erstattung beschränken muß auf Fälle, die nicht nach dem Erlaß des Herrn Bundesministers für Vertriebene vom 1. 9. 1951 geregelt werden können und in denen kein Verschulden der örtlich zuständigen Dienststellen des Aufnahmelandes vorliegt. Wird ein Verschulden einer Dienststelle des Abgabelandes vermutet, bitte ich, mir unverzüglich darüber zu berichten, damit ich bei dem jeweiligen Abgabeland die erforderlichen Feststellungen treffen kann.

In den Fällen, in denen ein Mietausfall entsteht, der über die in dem Erlaß des Bundesministers für Vertriebene festgelegten Grundsätze und Bestimmungen hinausgeht, ist hinsichtlich der Behandlung von Erstattungsanträgen wie folgt zu verfahren:

Die Bezirksfürsorgeverbände nehmen die Erstattungsanträge der Grundstückseigentümer bzw. Vermieter entgegen und legen sie nach Überprüfung den zuständigen Bezirksregierungen vor. Bei der Überprüfung sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Name und Herkunftsort des erstbenannten Umsiedlers mit Angabe der Nr. des Umsiedlungsantrages.
2. Wann ist der erste Abruf erfolgt?
3. Wann war die Wohnung bezugsfertig?
4. Wann hat der ursprünglich vorgesehene Umsiedler die Rücktrittserklärung abgegeben?
5. Name und Herkunftsort des Ersatzumsiedlers mit Angabe der Nr. des Umsiedlungsantrages.
6. Wann ist der Abruf des Ersatzumsiedlers erfolgt?
7. Wann hat der Ersatzumsiedler die Wohnung bezogen?
8. Höhe der Monatsmiete.
9. Höhe des Mietbetrages, der zur Erstattung angefordert wird.
10. Aus welchem Grunde kann die Erstattung nicht gemäß dem Runderlaß des Bundesministers für Vertriebene vom 1. 9. 1951 unter Verrechnung als Kriegsfolgekosten erfolgen?

Da nur bei meinem Referat Umsiedlung die Unterlagen zur Nachprüfung der vorstehend genannten Fragen vorliegen, sind mir die Erstattungsanträge von Ihnen zunächst zur Überprüfung und Bestätigung dieser Angaben vorzulegen. Nach erfolgter Überprüfung werden die Erstattungsanträge an Sie zurückgegeben. Die Festsetzung des Entschädigungsbetrages unter Berücksichtigung der zulässigen Miete und des Erstattungszeitraumes bleibt alsdann Ihrer Entscheidung überlassen.

Zugleich mit Ihrer Entscheidung ist dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband der Erstattungsbetrag zur Weiterleitung an den Vermieter durch Einzel- oder Sammelanweisung zu überweisen. Zu diesem Zweck werde ich Ihnen durch besonderen Erlaß aus Kapitel 611 Tit. 341 des Landeshaushaltsplanes für 1952 einen Globalbetrag zur Bewirtschaftung in eigener Zuständigkeit zuweisen.

Ich bitte dringend darauf zu achten, daß unnötige Mietausfälle vermieden werden und die Verwaltungen der Stadt- und Landkreise besonders darauf hinzuweisen, daß eine Übernahme von Mietkosten aus Landesmitteln nur in den o. a. Fällen erfolgen kann.

Mir bisher vorgelegte Anträge auf Erstattung von Mietkosten sehe ich als erledigt an und bitte ggfs. um Vorlage eines erneuten Berichtes nach den obendargelegten Grundsätzen und Verfahrenbestimmungen."

Ich verweise noch auf meine Rundverfügungen vom 19. 11. 1951 — Fl. 5—01. RO/Bk. — und 10. 6. 1952 — Fl. 5—01. Schü/Bk. — (n. v.).

Im Auftrage: Hennemann.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Bezirksfürsorgeverbände — des Bezirks.

Abschrift

Der Bundesminister für Vertriebene.
Az.: 1 a—8130 Tgb. Nr. 11827 (II)

Bonn, den 1. September 1951.

An die Landesflüchtlingsverwaltungen.

Betrifft: Umsiedlung; § 14 des Ersten Überleitungsgesetzes; hier: Mietausfall, der durch Verzicht auf Einzeltransporte entsteht.

Aus der Tatsache, daß bei Umsiedlungen in Neubawohnungen zur Vermeidung von Mietansprüchen auf eine termingerechte Übernahme der Wohnungen, d. h. auf eine Übernahme vom Zeitpunkt der Fertigstellung durch die Umsiedler bestanden werden muß, ergibt sich z. Z. die Notwendigkeit zu einer verstärkten Umsiedlung in Einzeltransporten.

Um sicherzustellen, daß die Umsiedlung trotzdem weiterhin vorwiegend in kostensparenden Sammeltransporten oder Gesellschaftsfahrten durchgeführt werden kann,

können Mietausfälle bis zur Höhe der halben Monatsmiete im Rahmen der Umsiedlung mit dem Bund verrechnet werden (85%), wenn die durch den Anschluß des betreffenden Umsiedlers, für den die Wohnung nachweisbar bestimmt ist und bereitgehalten wird, an einen Sammeltransport oder eine Gesellschaftsfahrt erzielte Einsparung an Transportkosten den Mietausfall übersteigt.

Voraussetzung ist, daß die Wohnung zu dem Zeitpunkt, von welchem ab der Hauseigentümer die Mietzahlung verlangt, nachweisbar schlüsselfertig, bzw. wenn es sich um eine Altwohnung handelt, bezugsfertig ist.

Der Herr Bundesminister des Innern und der Herr Bundesminister der Finanzen haben ihr Einverständnis mit dieser Regelung erklärt.

Im Auftrage: Senteck.

Bekanntmachungen anderer Behörden

753. Ortssatzung betreffend Mindestgröße von Grundstücken.

Um eine gesunde Bebauung im Stadtgebiet Duisburg zu erzielen, wird auf Grund des § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. 2. 1936 (RGBl. I, S. 104) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über bauaufsichtliche Übergangsmaßnahmen vom 7. 12. 1948 (GV. NW. S. 303) und der §§ 3 und 52 der rev. Deutschen Gemeindeordnung, nach gutachtlicher Äußerung des Verbandsausschusses, mit Genehmigung des Wiederaufbau-ministers — Außenstelle Essen — folgende von dem Rat der Stadt Duisburg am 17. 10. 1952 beschlossene Ortssatzung erlassen:

§ 1

Die Errichtung von Gebäuden ist nur auf Grundstücken mit einer Mindestgröße von 180 qm, wobei die Mindestfrontbreite 8 m und die Mindestdiefe 22,50 m betragen muß, zulässig, soweit nicht andere baurechtliche Vorschriften größere Abmessungen erfordern und die Bebauung mit dem übrigen Baurecht im Einklang steht.

Es können Abweichungen von den obigen Forderungen zugelassen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse es erfordern und bei der Bebauung das übrige Baurecht beachtet wird.

§ 2

Diese Ortssatzung tritt drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Duisburg, den 17. Oktober 1952.

Im Auftrage des Rates der Stadt:

Seeling,	Bürger,
Oberbürgermeister.	Ratsherr.

Genehmigt!

Essen, den 12. November 1952.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen

I. A.:

Schlöbke,
Oberregierungs- u. -baurat.

754. Wegeeinziehungen.

Es ist beabsichtigt, den etwa parallel zur Eisenbahnstrecke Straelen—Venlo führenden Weg, der die Schlachthofstraße über das jetzt errichtete Erzeugerversteigerungsgelände mit der vorgenannten Eisenbahnstrecke verbunden hat, als öffentlichen Weg einzuziehen. Das Vorhaben wird hiermit auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Etwaige Einsprüche sind nach § 45 der Verordnung Nr. 165 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der brit. Zone binnen einer Ausschlussfrist von einem Monat — beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt — bei der unterzeichneten Behörde schriftlich in doppelter Ausfertigung geltend zu machen.

Der Plan, in dem die einzuziehende Wegstrecke eingetragen ist, liegt während der Einspruchsfrist im hiesigen Rathaus — Zimmer 2 — zur Einsichtnahme offen.

Straelen, den 17. November 1952.

Im Auftrage des Rates der Stadt Straelen:

Basten,	F. van Mengen,
Bürgermeister.	Ratsmitglied.

755. Da Einsprüche gegen die durch die Bekanntmachung vom 6. 10. 1952 mitgeteilte Absicht, den von der Flandersbacher Straße (Landstraße I. O. 426) zu „Auf der Brücke“ in südwestlicher Richtung über Neu-Sarmenhaus nach Bibelskirch führenden öffentlichen Weg, Gemarkung Wülfrath, Flur 1, Flurstück 27 und Flur 2, Flurstück 72, 73, 74 und ein Teilstück von Flurstück 76, soweit er in der Gemeinde Wülfrath liegt, einzuziehen, nicht erfolgt sind, wird dieser Weg nunmehr eingezogen.

Die eingezogene Wegefläche kann innerhalb eines Monats aus dem im Stadtbauamt hierselbst, Goethestraße 20, liegenden Plan ersehen werden.

Die Frist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Düsseldorf-Mettmann“, das diese Bekanntmachung enthält.

Wülfrath, den 22. November 1952.

Im Auftrage des Rates der Stadt Wülfrath:

Löckenhoff,	Heider,
Bürgermeister.	Stadtvertreter.

756. Offenlegung von Durchführungsplänen der Stadt Duisburg.

Hiermit wird gemäß dem Gesetz über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. 4. 1952 (Teil II § 11 [1]) auf die Bekanntmachung der Stadt Duisburg hingewiesen, wonach der

- Durchführungsplan Nr. 28, betreffend Gebiet zwischen Werth-, Thomasstraße, Verbandsstraße OW III, Ewaldi-, Apostelstraße, Nord- bzw. Ostgrenze des St.-Joseph-Hospitals, Au- und Florastraße,
- Durchführungsplan Nr. 29, betreffend Baublock Flora-, Emscherhütten-, Kanzler- und Zwinglistraße,
- Durchführungsplan Nr. 31, betreffend Teilaufbaugelände Marktplatz Nr. 2—4 und Friedrich-Ebert-Straße Nr. 340—346 und Nr. 317—327,
- Durchführungsplan Nr. 34, betreffend Teilaufbaugelände Am Kamannshof 1, Friedrich-Ebert-Straße 285—315, 312—314, Prinz-Friedrich-Karl-Straße 2—10 und Gotenstraße 67—69

zu jedermanns Einsicht und zum Vorbringen von Einwendungen und Anregungen in der Zeit vom 8. 12. 1952 bis zum 5. 1. 1953 einschl. im Zimmer 29 des Rathauses Duisburg-Ruhrort während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Die Planoffenlegung wird in dem amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Duisburg „Stadt und Hafen“, Ausgabe vom 5. 12. 1952 veröffentlicht.

Essen, den 27. November 1952.

Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Außenstelle Essen —

Personalnachrichten der Bezirksregierung

Düsseldorf

Ernennungen: Oberregierungsrat Dr. Horst Peters zum Regierungsdirektor und Direktor des Obergewerkschaftsamtes, Oberregierungs- und Obermedizinalrat Dr. med. Paul Trueb zum Regierungsmedizinaldirektor, Regierungsrat a. D. Dr. Franz-Josef Steingens zum Regierungsrat, Regierungsoberbauinspektor Adolf Boller zum Regierungsbauamtmann.